

## Eine ganz besondere Gattung Der handschriftliche Handschriftenkatalog

Handgeschriebene Bücher befanden sich bereits im Gründungsbestand der heutigen Landesbibliothek. Sie kamen über verschiedene Sammlungen und Bibliotheken, die in die herzogliche Neugründung gingen, und wurden in den ersten Jahrzehnten noch unter Herzog Carl Eugen stetig vermehrt. Um einen Überblick über das Vorhandene zu erhalten, erarbeitete Georg Friedrich Vischer (1738-1789), der „Gründungsbibliothekar“ der Herzoglich Öffentlichen Bibliothek, bereits 1788/89 den Entwurf eines Handschriftenkatalogs, der immerhin einen Umfang von 148 Papierblättern hat. Er befindet sich nach wie vor im Haus, heute allerdings mit einer Signatur versehen (Cod. hist. fol. 1096) und unter die Manuskripte im Handschriftenmagazin eingereiht.

Genau in dieser Eigenschaft liegt bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Besonderheit früher Handschriftenkataloge begründet: Einerseits erschließen sie einen bestimmten Teil der zu ihrem Entstehungszeitpunkt in der Bibliothek vorhandenen Manuskripte. Andererseits sind auch sie von Hand geschrieben – und damit ihrerseits ebenfalls als Manuskripte zu bezeichnen. Sie weisen dementsprechend spezifische Eigenschaften auf. Von diesen und ihrem Wert soll in diesem Beitrag anhand eines willkürlich herausgegriffenen Beispiels, des Katalogs zu den Fonds der Codices biblici und Codices breviarii, die Rede sein.

Der handschriftliche Bandkatalog, äußerlich leicht erkennbar an seinen blauen Leineneinbänden im Folioformat mit seinen schwarzen Titelschildern, auf denen die jeweils enthaltenen Signaturenbereiche in goldenen Buchstaben eingepreßt sind, ist ein bis auf den heutigen Tag wichtiges Instrumentarium in der Handschriftenabteilung. Seine Anfänge gehen noch auf Johann Gottlieb Schott (1751-1813) zurück, der seit 1786 an der Herzoglich Öffentlichen Bibliothek als Bibliothekar tätig war. Schotts charakteristische – aber leider nicht leicht zu lesende – Handschrift findet sich zu Anfang zahlreicher Einzelbände.

Der Katalog ist entsprechend den verschiedenen, nach Fachgebieten geordneten Signaturengruppen und -bereichen angelegt. An dieser Stelle ist sicher eine Erklärung der nicht ganz leicht zugänglichen Handschriftensignaturen der WLB angebracht: Die zwei herzoglichen Bibliotheken, die den Grundstock der heutigen Landesbibliothek bilden, sind die 1765 gegründete Herzogliche Öffentliche Bibliothek einerseits und die auf die herzogliche Handbibliothek zurückgehende, 1810 von König Friedrich I. neu gegründete Königliche Privatbibliothek andererseits, die ab 1816/17 Königliche Handbibliothek und seit 1886 Königliche Hofbibliothek genannt wurde. Handschriften, die aus der Hand- bzw. Hofbibliothek stammen, tragen Signaturen, die mit HB beginnen. Sie sind nach Fachgruppen geordnet, die durch römische Zahlen gekennzeichnet sind. Auf diese folgen die Nummern, mit der die zur jeweiligen Fachgruppe gehörenden Handschriften durchgezählt sind. HB XIII 1, die berühmte Weingartner Liederhandschrift mit ihren Liebesgedichten in mittelhochdeutscher Sprache, gehört demnach dem Bestand der ehemaligen Hofbibliothek an und wurde dort in die Fachgruppe mit der römischen Zahl – in diesem Fall XIII – eingeordnet. Diese steht für Werke deutscher Dichter (Poetae Germanici). Die Weingartner Liederhandschrift steht dort in der Reihe der insgesamt 11 zugehörigen Handschriften an erster Stelle. Eine Angabe zur Größe der einzelnen Handschriften lässt sich an dieser Signaturenform nicht ablesen.

Anders sieht das bei der zweiten Signaturengruppe aus. Die Handschriften, die aus der ehemaligen Öffentlichen Bibliothek stammen, sowie auch alle in späteren Zeiten eingegangenen Neuzugänge tragen Signaturen, die mit der Abkürzung „Cod.“ für Codex (Handschrift) beginnen. Daran schließt sich die Abkürzung für die jeweilige Fachgruppe an (also beispielsweise „hist.“ für die historischen Handschriften, „bibl.“ für diejenigen, die Bibeltexte enthalten). Hierauf folgt bei den meisten Fachgruppen eine Formatangabe: 2° oder fol. steht für „folio“ und ist das größte Format, 4° oder qt. steht für „quart“, das nächstkleinere Format, und 8° oder oct. schließlich für „octav“, die kleinsten Bände in dieser Reihe. Den Abschluss bildet auch hier die laufende Nummer. Die Handschrift mit der Signatur Cod. bibl. 8° 20 kann man sich demnach selbst dann, wenn man sie noch nie gesehen hat, als eine recht kleine Handschrift vorstellen, die den gesamten Bibeltext oder Teile davon enthält.

Heute bereiten uns die vergleichsweise komplexen Signaturen an vielen Stellen Probleme, insbesondere, wenn es darum geht, sie in Datenbanken und Online-Katalogen recherchierbar zu machen. Die Angabe „2°“ ist häufig nicht EDV-konform, und die Vielfalt der Schreibmöglichkeiten schafft Probleme bei der Suche, denen wohl nur durch eine Normierung unter Einbeziehung der existierenden Verweisungsformen beizukommen sein wird.

Doch zurück zu den handschriftlichen Bandkatalogen: Mittlerweile sind viele der in ihnen enthaltenen Katalogisate in langer und intensiver bibliothekarischer Arbeit durch neuere Beschreibungen ersetzt worden, im Idealfall durch solche, die nach den wissenschaftlichen Standards der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) autorisierten „Richtlinien Handschriftenkatalogisierung“ erstellt wurden. Die Bände mit den dadurch inhaltlich obsolet gewordenen Beschreibungen wurden allerdings nicht entsorgt, sondern sind lediglich in die Tiefen des Handschriftenmagazins gewandert.

Für nicht wenige Signaturengruppen ist aber der handschriftliche Bandkatalog nach wie vor die erste (wenn auch nicht immer einzige) Anlaufstelle – aus dem einfachen Grund, dass aufgrund der immensen Größe des Gesamtbestandes an Handschriften eine Erschließung nach modernem Standard schon aus zeitlichen Gründen noch in weiter Ferne liegt.

Das hat natürlich Nachteile. Wenn man viel Zeit mitbringt, die Bände durcharbeiten, oder wenn man die Signatur des Stückes kennt, das man sucht, kann man den Katalog mit Gewinn nutzen. Allerdings gibt es im Normalfall kein Register und schon die Suche nach allen Handschriften eines bestimmten Autors wird damit zu einem Problem, sind doch die Einträge ausschließlich nach Signaturen geordnet. Die übergreifende Suche über mehrere Bände wird damit extrem zeitintensiv. Hier sind bereits gedruckte Bände mit Registern und erst recht natürlich Online-Kataloge und Datenbanken mit ihren differenzierten Sucheinstiegsmöglichkeiten von Vorteil.

Hinzu kommt: Wie alle Handschriften ist auch der handschriftliche Bandkatalog ein Unikat. Es gibt ihn in dieser Form nur ein einziges Mal. Sollten Bände oder auch nur Teile daraus verlorengehen oder beschädigt werden, wären die enthaltenen Informationen unwiederbringlich verloren. Und schließlich kommt auch der Benutzer mit seiner Anfrage nur unter Schwierigkeiten an die von ihm gewünschten Informationen – er kann die Bände ja nur vor Ort in der Handschriftenabteilung einsehen.

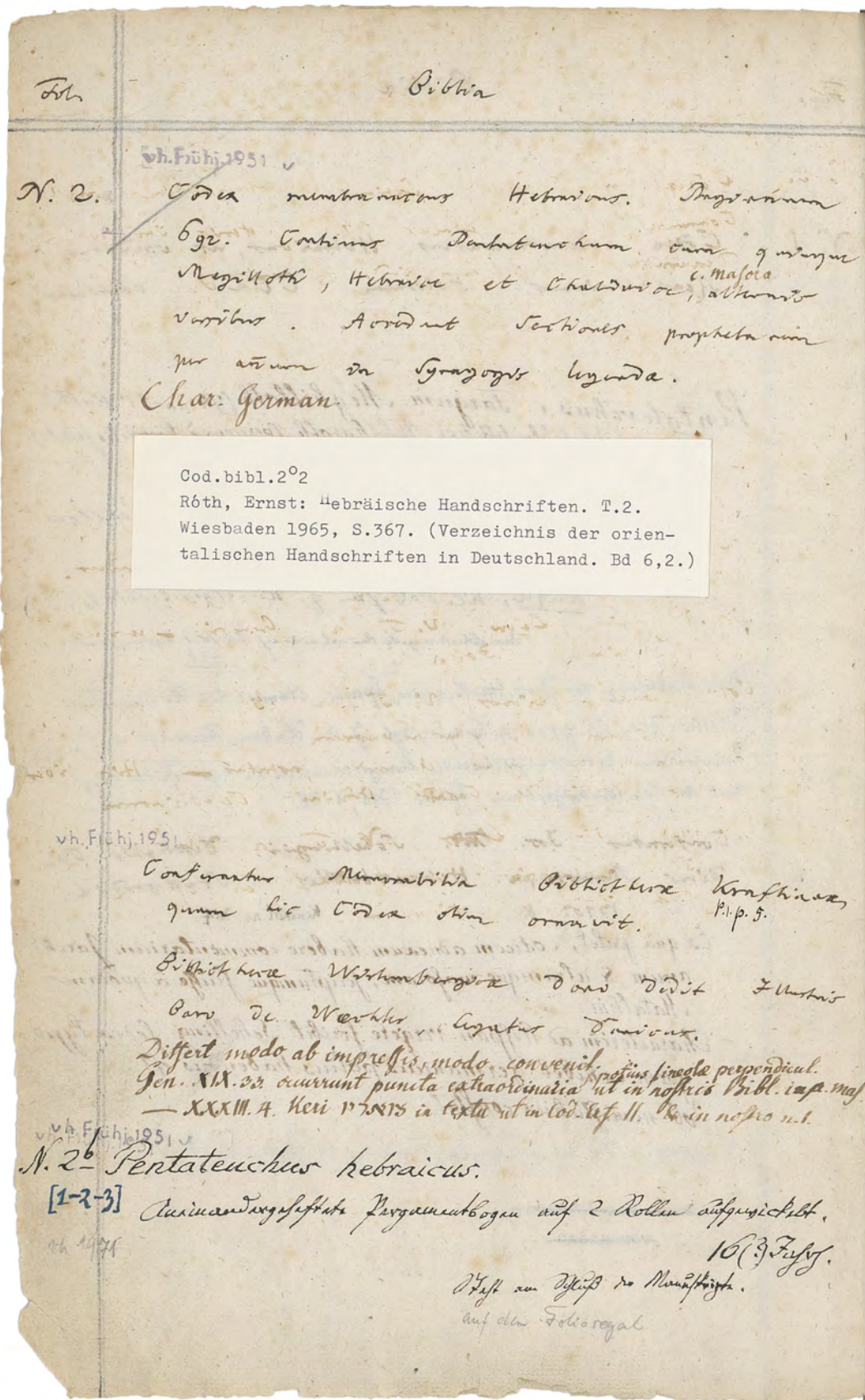
Aber: Wie alles hat auch diese Angelegenheit zwei Seiten. Der historische, handschriftlich geführte Bandkatalog hat auch im Verborgenen schlummernde Talente und Fähigkeiten, die ihn unersetzlich machen. Zunächst einmal lässt sich, sobald der anfangs vorhandene Grundbestand in einem frisch angelegten Band verzeichnet ist, jeder weitere Zugang – zumindest nach einem Wechsel des schreibenden Bibliothekars – chronologisch einordnen. Ein Manuskript, das von einer anderen als der Hand des ersten Schreibers nach dessen Einträgen verzeichnet wird, wird demnach mit großer Wahrscheinlichkeit später ins Haus gekommen sein als die zu Anfang stehenden Stücke. Da an der WLB lange Zeit keine Zugangsbücher in Form von Akzessionsjournalen für die Handschriften geführt worden sind, kann deren Weg in die Bibliothek oft – wenn überhaupt – nur über Umwege erschlossen werden. Wir können heute die meisten der im Bandkatalog vorkommenden Schriftzüge unseren Vorgängern konkret zuordnen – was in manchen Fällen wichtige Zusatzinformationen etwa zur zeitlichen Einordnung vermitteln kann.

Als Beispiel soll hier die zweite beschriebene Seite aus dem Bandkatalog der *Codices biblici und breviarii* dienen.

Hier sind zwei Einträge zu den Bibelhandschriften im Folioformat zu sehen (erkennbar an den Angaben „Fol.“ und „Biblia“ in der Kopfzeile). In der linken Spalte ist oben die Angabe „N. 2.“ zu sehen, die die laufende Nummer des rechts daneben beschriebenen Codex bezeichnet – es handelt sich also um die Handschrift mit der Signatur Cod. bibl. fol. 2. Der Großteil der Beschreibung stammt von der Hand Johann Gottlieb Schotts, unter anderem ergänzt um einige Anmerkungen einer zweiten Hand und ein wohl in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hinzugefügtes Kärtchen mit der Angabe einer Neukatalogisierung im Rahmen des Erschließungsprojekts „Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland“. Sehr viel weiter unten in der linken Spalte findet sich die Angabe „N. 2b“. Rechts daneben liest man einen in schwarzer Tinte nachträglich eingefügten Eintrag. Er lautet „Pentateuchus hebraicus. Aneinandergeheftete Pergamentbogen auf 2 Rollen aufgewickelt. / 16 (?) Jahrh. / Steht am Schluß der Manuskripte.“ Zur laufenden Nummer gibt es noch den späteren Zusatz in blauer Tinte „[1 – 2 – 3]“, hinzu kommen zwei Bleistiftvermerke („vh 1971“ und „auf dem Folio regal“) und ein Stempel („vh. Frühj. 1951“).

Auf der Abbildung nicht zu sehen ist, dass der auf der nächsten Seite folgende Eintrag zur Handschrift mit der laufenden Nummer 3 wieder von der Hand Schotts stammt.

Als im Zuge der Arbeiten zur Druckvorbereitung des von Regina Hausmann erstellten wissenschaftlichen Katalogs mittelalterlichen *Codices biblici* im Folioformat der Vollständigkeit halber auch der handschriftliche Bandkatalog noch einmal herangezogen wurde, gab dieser Eintrag einige Rätsel auf. Zunächst einmal war er leicht zu übersehen, wirkt er doch bei flüchtiger Betrachtung wie ein ergänzender Abschnitt zur vorhergehen-



Bandkatalog der Codices biblici et breviarii: Einträge zu den Bibelhandschriften im Folioformat Cod. bibl. fol. 2 und 2a

A.

Bithwa.

vh. Fühj. 1951. ✓

N. 8.

Codex membranaeus, ex lativens, continens  
Bithwa viscosa secundum Vulgatum, chronologicis  
minuto scripta, minus ornatu ad mixtum in  
sua Librum singulorum Bithwa minus  
cibit.

Ad not. Interpretationis Libri conon Noamim  
Sec. XIII.

Vergl. Vitzthum, Die Pariser Miniaturmalerei, 1907, S. 105.  
Katalog der illuminierten Hss der WLB. Bd. 3, 1, 1996, Kat.-No. 66.  
J. Zählten, Creatio mundi. 1979, S. 274.  
ders. in: Beiträge zur Kunst des Mittelalters. 1975, S. 235

L. Eileen, The illustrations of the Pauline Epistles in French and  
English Bibles of the Twelfth and Thirteenth Centuries. 1982,  
S. 70 Anm. 14.

R. Branner, S. 231 in [Manuscript painting in  
Paris], Los Angeles 1977

E. J. Bee, Z. f. KG 44, 1981, S. 74.

in fol.  
309r

David Gant: Medizin als Offenbarung.  
Vissensdarstellungen im Mittelalter. Berlin 2007,  
S. 101-102 (+ Abb.)

Zu fol.  
402v

Abb. in: A short history of the Middle Ages / Barbara H.  
Zoebeke. - 4. ed. - North York, 2014. - S. 272

den Nummer. Und auch in den Magazinregalen mit den Handschriftenbänden folgen auf die Foliobibel Nr. 2 ganz unmittelbar die Teilbände mit der Nr. 3 – eine Signatur 2b ist dort nicht vorhanden. Nach Aussage des Eintrags im Katalog handelt sich aber eindeutig um eine eigenständige Signatur, und zwar um die fünf Bücher Mose in hebräischer Sprache in zwei Buchrollen. Der Nachtrag „[1 – 2 – 3]“ wiederum korrigiert die Zahl der Rollen auf insgesamt 3. Für die Jahre 1951 und 1971 wurden sie im Zuge von Bestandsrevisionen als vorhanden gekennzeichnet. Der entscheidende Hinweis auf den heutigen Aufbewahrungsort verbirgt sich in dem Vermerk „auf dem Folioregal“: Auf dem Regal, das den größten Handschriftenbänden Platz bietet, befinden sich die drei Rollen – und zwar wirklich ganz oben auf dem abschließenden Brett, eingehüllt in graue Kunstlederkappen. Es handelt sich um drei sehr große Thorarollen, und es stellt sich natürlich die Frage: Wie und vor allem wann gelangten diese Rollen an die Landesbibliothek? Sollte es sich um Stücke handeln, die widerrechtlich während der Nazizeit ins Haus kamen? Der Eintrag im Bandkatalog ist eindeutig nachträglich vorgenommen worden, stammt also nicht mehr aus der Zeit Schotts. Der Zeitpunkt, zu dem die Rollen spätestens vorhanden gewesen sein müssen, ist durch den Revisionsstempel auf das Jahr 1951 datierbar.

Zum Glück konnte der Verdacht, es könne hier vielleicht Raubgut aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 vorliegen, schnell entkräftet werden. Der Bibliothekar, der den Eintrag vornahm, war an seiner Handschrift eindeutig zu identifizieren. Es handelt sich um Wilhelm Heyd (1823-1906), der 1897 in den Ruhestand ging. Sein Vermerk kann also spätestens in diesem Jahr vorgenommen worden sein. Wie und unter welchen Umständen die drei Rollen ins Haus kamen (ihr Zustand lässt vermuten, dass sie zu diesem Zeitpunkt bereits als nicht mehr verwendbar ausgesondert worden waren), bleibt unklar. Dass es aber spätestens im Jahr 1897 gewesen sein muss, ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Information.

Ein weiterer Vorteil des handschriftlich geführten Bandkatalogs besteht darin, dass einmal vorgenommene Eintragungen nicht so einfach wieder gelöscht werden können wie das z. B. in einem Zettelkatalog oder einer Datenbank theoretisch möglich ist. Manipulationen wie das Ausradieren, Schwärzen, Herausschneiden eines Eintrags würden nicht zu übersehende Spuren hinterlassen.

Spätere Nachträge wie etwa Informationen über Umstellungen oder Kriegsverlust ersparen wiederholte Suchen nach einem längst nicht mehr vorhandenen Stück, datierte (meist gestempelte) Revisionseinträge geben Gewissheit, dass ein bestimmter Codex zu einem exakt benennbaren Zeitpunkt noch vorhanden war. In den Fällen, in denen die Handschriftenabteilung den handschriftlichen Katalog als einziges Nachweismittel weiterhin nutzt, werden auch heute noch Informationen zu einzelnen Handschriften nachgetragen – Literaturangaben beispielsweise, wenn wir von einer Publikation zu einer unserer Handschriften erfahren, oder der Hinweis, dass ein Codex nicht im Regal der ihn umgebenden Signaturen, sondern im Zimelientresor mit den wertvollsten Stücken aufbewahrt wird. All dies sind wichtige Informationen, die bei Reproduktions- oder Benutzungsfragen eine große Zeitersparnis mit sich bringen.

Auf diese Weise kommt es, dass Bibliothekare über Generationen hinweg miteinander kommunizieren können, wie die zweite Beispielseite aus demselben Katalog zeigt.

Die Handschrift, zu der hier so viele verschiedene Kollegen durch die Zeiten hindurch ihr Wissen und ihre Erkenntnisse beigetragen haben, hat die Signatur Cod. bibl. qt. 8. Johann Gottlieb Schott verzeichnet zu ihr Folgendes: „Codex membranaceus, lati[n]us, continens biblia universa secundum Vulgatam, caractere minuto scripta, minio ornata, admixtus in fronte librorum singulorum Picturis minusculis. Adsunt Interpretationes hebraicorum Nominorum“.

Die Beschreibung informiert uns darüber, dass es sich um eine Pergamenthandschrift handelt, die die gesamte Bibel in lateinischer Sprache enthält, und zwar im Wortlaut der Vulgatafassung. Man erfährt weiterhin, dass die Schrift in sehr kleinen Buchstaben gehalten ist, der Codex mit Buchschmuck versehen ist und jedes biblische Buch sogar mit kleinen bildlichen Darstellungen eingeleitet wird. Zuletzt erwähnt Schott, dass ein Verzeichnis mit Erläuterungen der hebräischen Eigennamen vorhanden ist.

Darunter folgt, von anderer Hand, eine zeitliche Einordnung ins 12. Jahrhundert („Sec. XII.“), die, wiederum von einer weiteren Hand, durchgestrichen und zu „XIII.“ korrigiert wurde.

Die übrigen Eintragungen sind Hinweise auf Literatur, in der die Handschrift beschrieben oder erwähnt wird, natürlicherweise in chronologischer Reihenfolge. Den Anfang macht, in schwarzer Tinte, Karl Löffler (1875-1935), der von 1908 bis zu seinem Tode als Bibliothekar an der heutigen Landesbibliothek tätig war und dem wir auch die „Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek“ verdanken. Die weiteren Ergänzungen stammen von Ingeborg Krekler, Felix Heinzer, Magdalene Popp-Grilli und Arietta Ruß.

Betrachtet man die sehr knapp gehaltene Beschreibung Johann Gottlieb Schotts, so fällt der Unterschied zu heute üblichen Beschreibungen besonders deutlich ins Auge. Zu der Bibelhandschrift mit der Signatur Cod. bibl. qt. 8 gibt es mittlerweile gleich zwei Beschreibungen nach wissenschaftlichem Standard, die sowohl in gedruckter Form publiziert als auch in der Online-Datenbank „Manuscripta Mediaevalia“ verfügbar sind: Zum einen die Beschreibung mit Gewicht auf den Textinhalt von Sven Limbeck im jüngst veröffentlichten Katalogband, zum anderen ein Katalogisat, das insbesondere auf die Aspekte der Buchmalerei eingeht, von Christine Sauer. Es findet sich im Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek.

Beide Beschreibungen sind ungleich umfangreicher ausgefallen als die Schotts. Die zeitliche Einordnung fußt heute auf einem ganz anderen Kenntnisstand, Angaben zur Materialität, Informationen zur Entstehungsgeschichte und zu etwaigen Vorbesitzern sind unverzichtbarer Standard geworden. Dennoch: Die wesentlichen Grundinformationen sind bei Schott gegeben. Und nicht zu vergessen: Die Fülle an Informationen, die durch den Fleiß und das Fachwissen, die Sorgfalt und genaue Bestandskenntnis der frühen Bibliothekare in den Bandkatalogen zusammengetragen wurde, ist ein nicht hoch genug zu schätzendes Gut und eine Leistung, die wir – schon allein angesichts des immensen Zuwachses an Aufgaben bei geringer werdenden personellen Kapazitäten – nicht wiederholen könnten. Die so vorhandenen Informationen waren und sind eine wertvolle Grundlage für alle weiteren Erschließungsunternehmungen.

Wenn denn ein Fazit gezogen werden soll, so vielleicht dieses: Den handschriftlichen Bandkatalog sukzessive durch Kataloge nach modernen wissenschaftlichen Standards zu ersetzen, ist ein wichtiges und unverzichtbares Ziel. Ihn nach seinem Obsoletwerden jedoch zu „entsorgen“ wäre ein unverzeihlicher Fehler und sollte niemals zugelassen werden. Gut, dass Handschriftenbibliothekarinnen und -bibliothekare hier ein einfaches, aber bewährtes Rezept anwenden können: Man verpasst dem ausgesonderten Band eine neue Signatur – und reiht ihn unter die Manuskripte ein. Der Gewinn an Informationen kann beträchtlich sein!

Kerstin Losert

Nachweise:

Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, 1. Reihe, Bd. 5: Codices biblici in quarto et in octavo, beschrieben von Sven Limbeck und Wolfgang Metzger, Wiesbaden 2013

Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 3: Die gotischen Handschriften, Teil 1: Vom späten 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert, bearb. von Christine Sauer, Stuttgart 1996, Kat.-Nr. 6